

Absenzen BM2 an Prüfungstagen aufgrund sonstiger Gründe

Für die Dispensen gilt die Wegleitung (s. Rückseite). Es ist für jeden Abwesenheitstag, an dem eine Prüfung stattfindet UND dies aus sonstigen Gründen geschieht, ein eigenes Blatt auszufüllen. Bei Krankheit am Prüfungstag muss dieses Formular nicht ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Tag + Datum der Absenz
---------------	------------------------

Betroffene Lektionen

Zeit (von...bis)	Fach / Lehrperson	Anzahl Lektionen	Visum BM-Leiter

Grund der Absenz

Beilagen (PH-Bestätigung, o.ä.)

Absenzen- / Dispensenregelung BM2 Teilzeit ab Schuljahr 2024/25

Präambel

Grundsätzlich gilt in der BM2 eine Präsenzplicht von 90%. Ein Unterschreiten führt in der Regel zum direkten **Ausschluss**. Auch das Ablegen der Abschlussprüfung wird dann nicht mehr möglich sein.

Absenzen und Meldepflicht

- 10% der Brutto-Gesamt-Lektionen (=720 Lektionen pro Schuljahr) kann vom Unterricht gefehlt werden. **Dabei ist der Grund der Absenz unerheblich**. Es wird pro Semester abgerechnet (=je 10% von 360 Lektionen).
- **Abwesenheit von einem oder mehreren Tagen / Abwesenheit von einzelnen Lektionen:** Hier gelten neu die Regelungen, die im Dokument "Information Absenzwesen ab August 2024" beschrieben sind - zu finden unter "Downloads" auf der KBS-Webseite.
Hinweis: Die erfassten Absenzen werden bei der BM 2 durch das Sekretariat sporadisch auf "entschuldigt" geändert.
- **Nicht erfolgte Meldungen können zu einem Verweis führen. Ein erneuter Verweis führt zu einem Ausschluss aus dem Lehrgang.**
- Über den persönlichen Stand der Absenzen kann sich im "Portal Lernende" erkundigt werden.
- Absenzen werden im Zeugnis erwähnt.
- Die Studierenden sind selbst verantwortlich, sich bei Mitstudierenden nach allfällig angesagten Prüfungen und dem verpassten Unterrichtsstoff zu erkundigen sowie den verpassten Stoff selbstständig aufzuarbeiten. Es wird im Unterricht nicht dementsprechend nachgeholt!

Sonderfall Abwesenheit bei Prüfungen

- Neben der 90%igen Präsenzplicht besteht ebenfalls **bei allen angesetzten Prüfungen Anwesenheitspflicht!**
- Bei Krankheit muss dies, neben der eigenständigen Erfassungen der Absenzen, **dem BM-Leiter per Mail (christian.kirste@kbs-schwyz.ch) gemeldet werden**. Im Wiederholungsfall kann der BM-Leiter ein Arztzeugnis verlangen.
- Ein Fehlen aus weiteren, sonstigen Gründen bei einer Prüfung (z.B. einmaliger Infotag an einer Fachhochschule), muss im Vorfeld beim BM-Leiter beantragt werden. **Bei Nichteinhaltung droht automatisch für die fehlende Prüfung die Note 1.0! Eine Nachprüfung wird dann nicht gewährt!**
- Form und Zeitpunkt der nachzuholenden Prüfungen werden in Absprache mit den Fachlehrpersonen definiert. Die Schulordnung sieht ein Minimum an Prüfungen pro Fach und Semester vor. Die Fachlehrperson ist frei, eine höhere Anzahl festzulegen.